



öffentlich

**Betreff:**

Mittel für die Antidiskriminierungsberatung sichern

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.10.2015

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Verein Opferperspektive fortgesetzt wird, um die Antidiskriminierungsberatung aufrecht erhalten zu können.

Dafür sind wie bisher mindestens 5.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass diese Finanzierung ab 2016 sichergestellt wird.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2015 über den Sachstand zu berichten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Verein Opferperspektive engagiert sich mit unterschiedlichen Projekten seit vielen Jahren für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Potsdam.

Als Träger der Antidiskriminierungsberatung leistet der Verein eine umfangreiche Beratungstätigkeit in Fällen rassistischer Diskriminierung.

Der Verein erhält 55.000 Euro aus dem Haushalt der Integrationsbeauftragten des Landes.

Kürzlich ist bekannt geworden, dass die für die Fortsetzung der Beratungstätigkeit erforderliche Ko-Finanzierung in Höhe von 5.000 Euro gegenwärtig nicht mehr gesichert ist.

Sie wurde bisher durch die TOSIP erbracht.

Angesichts des Zuwachses an Flüchtlingen, Migranten und Asylsuchenden ist jedoch absehbar, dass der Bedarf an solchen Beratungsleistungen zunehmen wird. Die Voraussetzungen für die Weiterführung der Antidiskriminierungsberatung müssen also gesichert sein.